

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Gaswerkareal: Schmutzige Hinterlassenschaften der Besetzer. Lernt die Stadt aus den Fehlern oder muss immer noch der Steuerzahler für die Kosten der Räumung und Reinigung aufkommen?

Der Fragesteller hat bereits in vielen Vorstössen die schmutzigen Hinterlassenschaften der Räumung und Säuberung der u.a. von den Stadtnomaden zwischengenutzten Areale moniert. Auch das Gaswerkareal wurde wieder von den Zwischennutzern dreckig hinterlassen.

Es ist aufgrund der Korrespondenzen der TVS leider davon auszugehen, dass die Gemeinde Bern wieder Kindermädchen spielen und der städtische Steuerzahler für die Kosten der Räumung und Reinigung erneut aufkommen muss.

Wann lernt der Gemeinderat etwas aus seinen Fehlern und zieht die entsprechenden Konsequenzen?

Der Gemeinderat sei höflich ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch sind die Kosten der Entsorgung und Räumung des Gaswerkareals 2019? Geleistete Arbeitsstunden der Gemeindeangestellten?
2. Wer übernimmt die Kosten der Entsorgung und Räumung des Gaswerkareals im Jahr 2019? Die Besetzer? Wenn nein, warum nicht? Die Gemeinde Bern? Wenn ja, warum? Wer zahlt die Kosten dafür? Dritte? Wenn ja, wer? Warum?
3. Warum zieht der Gemeinderat nicht endlich Konsequenzen aus den schmutzigen Hinterlassenschaften und den Kostenfolgen und verlangt vor dem Bezug des Areals von den Zwischennutzern eine angemessene Sicherheitsleistung (Depot), die gewährleistet, dass die Kosten für Reinigung und Entsorgung gedeckt sind? Die Besetzer? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 28. März 2019

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Roger Mischler

Antwort des Gemeinderats

In der Gemeindeabstimmung vom 22. September 2013 wurde die Schaffung einer «Zone für alternative Wohnformen» im Riedbach von den Stimmberechtigten angenommen. Der politische Wille, solche Wohnformen zuzulassen, ist damit vorhanden. Die Einführung der Zone ist allerdings durch ein Beschwerdeverfahren verzögert. Der Gemeinderat hat daher bereits vor mehreren Jahren beschlossen, solche Wohnformen als Übergangslösung zuzulassen bis die «Zone für alternative Wohnformen» in Betrieb genommen werden kann (Rotationsprinzip auf verschiedenen Geländen). Zu diesen Nutzerinnen und Nutzern gehören die Stadtnomaden.

Die Stadtnomaden haben das Gaswerkareal ordnungsgemäss verlassen. Sie konnten glaubhaft darlegen, dass der verbliebene Abfall von unbekanntem Dritten stammt, welche das Gelände zeitweilig unabgesprochen mitbenutzt und dann vorzeitig wieder verlassen hatten. Beim verbliebenen Abfall handelt es sich daher um eine sogenannte «wilde Deponie».

Zu Frage 1:

Die vorliegend angesprochene «wilde Deponie» auf dem Gaswerkareal wurde von Entsorgung + Recycling (ERB) im Auftrag von Immobilien Stadt Bern als Landeigentümerin geräumt. Dies hat zu Kosten von Fr. 885.10 geführt.

Zu Frage 2:

Das Gemeinwesen ist aufgrund des übergeordneten Abfallrechts verpflichtet, Abfälle und ausgediente Sachen von unbekanntem Inhaberinnen und Inhabern zu entsorgen, also insbesondere auch Abfälle aus «wildem Deponien».

Zu Frage 3:

Mit den Nutzerinnen und Nutzern von Übergangsgeländen für das alternative Wohnen wird jeweils ein Gebrauchsleihevertrag abgeschlossen, welcher auch die Leistung eines Depots beinhaltet. Dies gilt auch im Falle der Stadtnomaden.

Bern, 24. April 2019

Der Gemeinderat